

SCHULE *transparent*

MAGAZIN DES CLV UND DER FCG FÜR DIE SCHULEN VORARLBERGS | AUSGABE 13 | MÄRZ 2025

Neujahrsempfang 8.1.2025



Akademieschulung AHS-BMHS 10.10.2024



4

Von der PädAk zur
PH – was auch anders
gegangen wäre!

8

Akademie-Schulungs-
kurs der AHS+BMHS

18

Was ich schon lange
fragen wollte ...

Jetzt
informieren!

Sonderkonditionen für LehrerInnen an Pflichtschulen in Vorarlberg

Thomas Oberhuber, 0664 888 54 307, thomas.oberhuber@merkur.at

Merkur Versicherung AG
Weil ich das Wunder Mensch bin.

merkur
VERSICHERUNG

FKM024-21-01 Impressum: Konzeption & Gestaltung: Merkur Versicherung AG, Medieninhaber: Merkur Versicherung AG, Verlagssort: Graz, Herstellungsort: Österreich

Liebe Leserin! Lieber Leser!

Die Personalvertretungswahlen vom 27./28. November 2024 sind geschlagen, die neu-gewählten Dienststellen-, Fach- und Zentralaussschüsse haben sich konstituiert und ihre Arbeit im Interesse der Kollegenschaft in aufregenden (Wahl-)Zeiten aufgenommen.

Die neue schwarzrotpinkte Bundesregierung hat sich gebildet, unser neuer Bildungsminister ist Christoph Wiederkehr von den NEOS – und Veronika Marte stellt uns bereits das neue Bildungsprogramm vor. Insgesamt besticht diese Ausgabe durch ihre thematische Vielfalt – wir machen uns Gedanken, wie der „Übergang von der Pädagogischen Akademie zur Pädagogischen Hochschule“ sinn-

voller hätte gestaltet werden können. Simon Hagen erklärt uns den neuen Schulcluster (Volksschule – Sonderschule) in Bludenz, Hubert Egger berichtet vom „Akademie-Schulungskurs für AHS und BMHS“ im Oktober 2024 in Feldkirch, unsere Kolleginnen und Kollegen vom k+lv Tirol stellen uns ihr Projekt „Aufleben“ vor, Petra Voit gibt uns Aufklärung über wichtige schulrechtliche Fragen, Veronika

Marte verlangt eine Schulaufsicht, die stärker der Fachlichkeit verpflichtet ist, als das derzeit der Fall ist. Michaela Germann schildert den ÖPU-Neujahrsempfang am 8. Jänner 2025 in Rankweil und aus der AHS-Gewerkschaft wird vom Wechsel von Hubert Egger zu seinem Nachfolger als Vorsitzenden als AHS-Gewerkschaft, Freddy Witwer, berichtet.



Petra Voit
Obfrau des CLV Vorarlberg
Vorsitzende der Vorarlberger LehrerInnen -
deinePV
petra.voit83@gmail.com
T 0670/6595043



Michaela Germann
Vorsitzende der ÖPU Vorarlberg,
Vorsitzende-Stellvertreterin des AHS-FA
michaela.germann@oepeu.at
T 0664/8988833



Josef Heinzle
Vorsitzender der BMHS-Gewerkschaft
in Vorarlberg, FCG,
josef.heinzle@gmail.com
T 0664/1040099

Inhalt:

- 3 | Editorial
- 4 | Von der PädAk zur PH (Red.)
- 7 | Vorsitzwechsel bei der AHS-Gewerkschaft
- 8 | Die PV-Schulung AHS/BMHS am 10.10.24 | Hubert Egger
- 11 | Der ÖPU-Neujahrsempfang am 8.1.25 | Michaela Germann
- 12 | Das Projekt „Aufleben“ des k+lv Tirol | Elke Pallhuber
- 14 | Mehr Qualität durch fachqualifizierte Schulaufsicht | Veronika Marte
- 16 | Der Schulcluster Bludenz | Simon Hagen
- 18 | Rechtsfragen | Petra Voit
- 20 | Das schwarzrotpinkte Bildungsprogramm – eine Bewertung | Veronika Marte



Impressum 13. Ausgabe:

Medieninhaber, Herausgeber:
CLV-Vorarlberg
Für den Inhalt verantwortlich:
Petra Voit, Obfrau

Fotos: Gettyimage, FCG, ÖPU, ÖAAB, CLV,
Wolfgang Türtscher
Gestaltung: Grafik Design Moosbrugger, Egg
Druck: typo media GmbH, Hard

Von der PädAk zur PH – was auch anders gegangen wäre!



Seit 2006 gibt es in Österreich Pädagogische Hochschulen (PH), in Vorarlberg seit 2007, – sie lösen die „Pädagogischen -Akademien - PädAk“ ab, die seit 1968 bestanden. Vorher gab es die Lehrerbildungsanstalten (LBA), das waren fünfjährige Oberstufengymnasien, die Volksschullehrer ausbildeten. Die Befähigung zum Hauptschullehrer konnte man nur berufsbegleitend erwerben. Die Päd. Hochschulen sollten die Ausbildung der Lehrer vereinheitlichen – gelungen ist das nicht, darüber ist man sich klar.

2013 wurde die Pädagogenbildung neu vom Parlament beschlossen – ohne vorherige sozialpartnerschaftliche Einigung und gegen die massiven Bedenken der österreichischen Lehrerschaft. Bisher wurden die Volks- und Hauptschullehrer in drei Jahren an der PädAk ausgebildet, die Lehrer Höherer Schulen in vier bis sechs Jahren an den Universitäten. Die Pädagogenbildung neu strebte eine Vereinheitlichung der Sekundarstufenlehrer an der PH und im Verbund mit Universitäten an – sie dauerte sechs Jahre, vier Jahre bis zum Bachelor und weitere zwei Jahre für den Master, der berufsbegleitend erworben werden sollte. Zusätzlich

”

Aus Gesprächen mit vielen Volksschullehrern wissen wir, dass dort niemand nachvollziehen kann, wieso ein Ausbildungsgang länger als drei Jahre dauern soll

wurde die Lehrverpflichtung von 20 auf 24 Stunden erhöht. Die Volksschullehrerausbildung wurde zur Gänze von der PH übernommen – auch sie dauerte länger, nämlich fast fünf Jahre – vier Jahre bis zum Bachelor und ein Jahr bis zum Master. Die Ausbildung zum Berufsschullehrer erfolgt berufsbegleitend. Mit dem „Einheitslehrer“ für die

Sekundarstufe sollte über die Hintertür die Gesamtschule erreicht werden, die auf normalem politischem Weg nicht verwirklicht worden war. Dass die ÖVP 2013 – unter Vizekanzler Michael Spindelegger und Bildungssprecher Werner Amon – diesem Gesetz zustimmte, ist nicht nachvollziehbar.



Die PH-Werdung der Lehrerbildungsstätte zum Beispiel in Feldkirch hat dazu geführt, dass sukzessive die an der PädAk noch recht praxisorientierte Ausbildung der Studierenden in eine zunehmend wissenschaftsorientierte Ausbildung umgewandelt worden ist. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Institutsstruktur der PH Vorarlberg, so ist doch das mit drei Forscherinnen besetzte „Institut für Bildungssoziologie“ ein Luxus für so eine kleine PH wie jene Vorarlbergs. Gerade hier hätte die Einführung des vermehrt wissenschaftlichen Denkens und Handelns viel reduzierter stattfinden sollen, denn welches Rüstzeug braucht ein Primarstufenlehrer für den Praxisalltag tatsächlich?

Heute fällt insbesondere der PH Feldkirch auch im Sekundarstufenbereich die drastische Umwandlung der PädAks zu PH's deutlich auf den Kopf: Statt wie früher alle relevanten Schulfächer für Primar- und Sekundarstufen für Primarschulen, Mittelschulen, Polytechnische Schulen und Sonder-

”

Die Pädagogenbildung neu strebte eine Vereinheitlichung der Sekundarstufenlehrer an der PH und im Verbund mit Universitäten an ...

schulen im Ausbildungsspektrum anbieten zu können, verblieben vier Fächer, nämlich Deutsch, Englisch, Mathematik und (noch) Geschichte/ Sozialkunde, das durch ein Fach bzw. ein Fächerbündel zu Neuen Technologien ersetzt werden soll bzw. eventuell schon ersetzt worden ist. In der Sekundarstufenausbildung sind die Universitäten entscheidend, und das ist an der Ausrichtung der Fachbildung auch deutlich zu spüren, ebenso jedoch

in der Ausrichtung zB. der Didaktik: Hier unterrichten fast durchwegs nur noch universitär ausgebildete Lehrpersonen, die immer wieder nicht einmal über ein schulisches Lehramt verfügen bzw. eine Schule als (aktive) Lehrperson noch nie von innen gesehen haben. Auch hier wieder: Theorielastigkeit vor Praxisorientierung. Kein Wunder, wenn in Anbetracht einer gewissen in den letzten Jahren erfolgten „Radikalisierung“ von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern

Junglehrerinnen und Junglehrer reihenweise das Handtuch schmeißen bzw. sich als Lehrerin bzw. Lehrer aus dem städtischen Bildungsraum bzw. überhaupt von der Lehrtätigkeit verabschieden.

2013 ist auch zur Debatte gestanden, die Lehrerbildung komplett den Universitäten zu übergeben. Das hätte so erfolgen können, dass etwa vier Pädagogische Fakultäten an den Universitäten Innsbruck, Graz, Salzburg oder Linz und Wien eingerichtet worden wären. Das haben die Landeshauptleute verhindert – sie wollen weiterhin in jedem Bundesland mindestens eine Lehrerbildungsstätte – so sind die PH's als „Zwitter“ entstanden, keine PädAk mehr, aber auch keine richtige Hochschule oder Universität. Sie unterstehen immer noch dem Unterrichtsministerium, gehören also nicht zur Wissenschaft.



”

2013 ist auch zur Debatte gestanden, die Lehrerbildung komplett den Universitäten zu übergeben

2024 wurde dann aufgrund landesweiter Lehrerproteste die Ausbildung verkürzt: Jetzt dauern Volks- und Mittelschullehrerbildung fünf Jahre – drei Jahre bis zum Bachelor und zwei Jahre für den Master. Für die Mittelschullehrer eine Verkürzung, für die Volksschullehrer nicht.

Aus Gesprächen mit vielen Volksschullehrern wissen wir, dass dort niemand nachvollziehen kann, wieso ein Ausbildungsgang länger als drei Jahre dauern soll. Auch die Studierenden geben an, dass systematisch „Zeit verplempert“ wird, weshalb viele einen Nebenjob annehmen bzw. schon vor

dem Abschluss mit dem Unterrichten beginnen. Auch was die „gemeinsame Sekundarstufenlehrerbildung“ anbelangt, sind die Erfolge überschaubar.

Es ist jedenfalls kein Absolvent der PH Feldkirch bekannt, der an einem Gymnasium unterrichtet – sie gehen alle an die Mittelschule.

Wie könnte es weitergehen? Die guten Erfahrungen mit der PädAk von 1968 – 2006 sollten genutzt werden:

1. Die Ausbildung zum Pflichtschullehrer (Volks-, Mittel-, Sonder- und Polytechnische Schule) wird zur Gänze an der PH absolviert.
2. Die Ausbildung zum Lehrer Höherer Schulen erfolgt an den Universitäten.
3. Die Bezahlung der Lehrer aller Schularten bleibt gleich.
4. Die Ausbildung zum Sonderschullehrer und Lehrer an Polytechnischen Schulen werden als eigener Zweig geführt.
5. Die Ausbildung zum Pflichtschullehrer muss in drei Jahren möglich sein.

AHS-Gewerkschaft: Freddy Wittwer folgt Hubert Egger



Nach erfolgreichem Wahlausgang die standesgemäße Leitungsübergabe der GÖD-Landesleitung-AHS.

”

Mit viel Einsatz und Erfolg für unsere Lehrkräfte und unsere Gymnasien!

Nach einem erfolgreichen Jahrzehnt als Vorsitzender der Landesleitung-AHS und vielen erledigten Rechtsbeiständen übergibt Prof. Mag. Hubert Egger, BG Feldkirch-Rebbergasse, nach entsprechender Wahl bei der konstituierenden Sitzung am 16.12.2024 den Vorsitz an Prof. Mag. Freddy Wittwer, BG Bludenz. Dieser ist durch seine langjährige Tätigkeit in der GÖD-AHS-Landesleitung in diversen Funktionen bereit diese Aufgabe zu übernehmen und zeigt auch parallel dazu seine Präsenz im AHS-Fachausschuss Vorarlberg.

Wittwer hat in den letzten Monaten und Jahren bereits die meisten unserer AHS-Standorte besucht und wird dies in naher Zukunft weiter forcieren, um damit eine optimale Hilfestellung bzw. Beratung vor Ort im persönlichen Gespräch bieten zu können.

Das Motto kann und soll somit weiterhin folgendermaßen lauten:

Mit viel Einsatz und Erfolg für unsere Lehrkräfte und unsere Gymnasien!

Akademie-Schulungskurs der AHS+BMHS

Lösen von Schulalltagsproblemen, Rechts- und Praxisberatung mit Insider-Experten



GOED-Rechtsexperte Mag. Harald Felzmann

Was ich immer schon wissen wollte und wo ich dringend Beratung durch Experten benötige - mit Insider-Experten über schon lange anstehende Rechtsfragen und Schulalltagsprobleme sprechen – mit dieser Erwartungshaltung kamen zahlreiche Junglehrpersonen, Interessierte und auch Schulleitungen zu unserem Akademie-Schulungskurs am 10. Oktober 2024 ins Hotel Montfort nach Feldkirch.

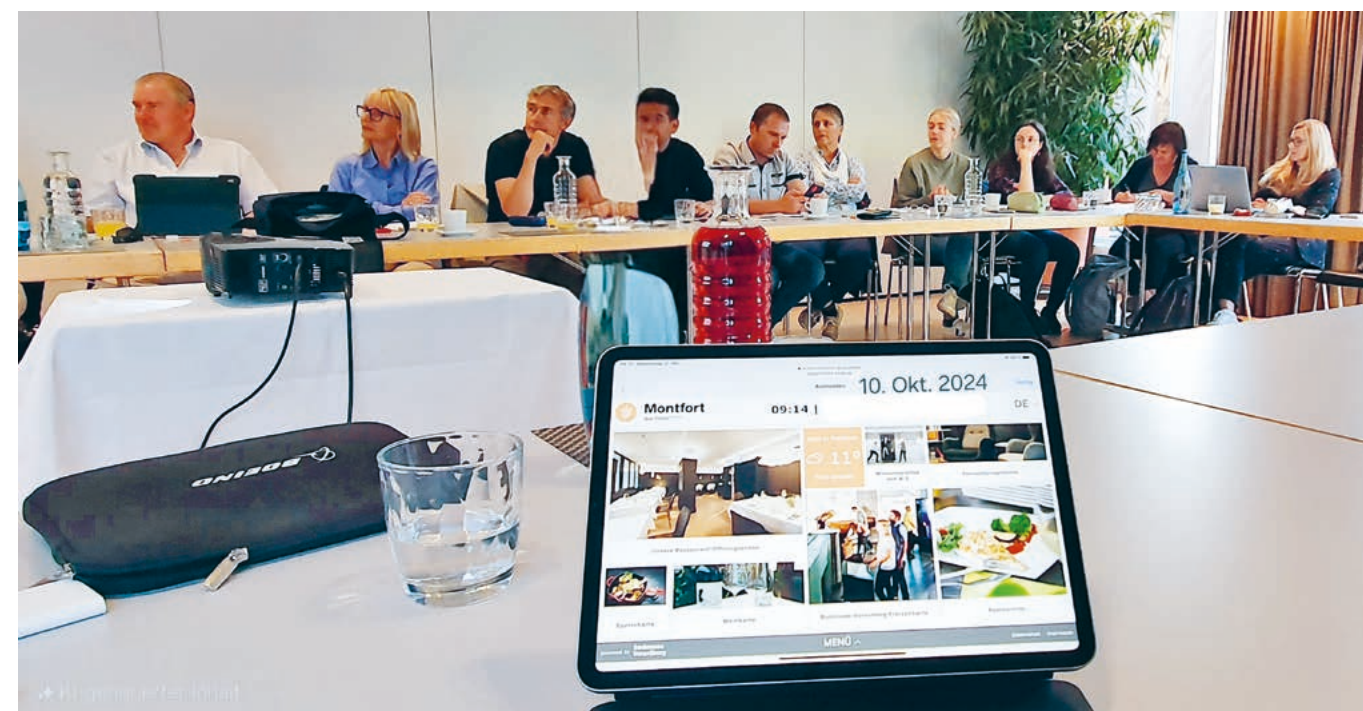
Der Schulstart im Herbst 2024 war gekennzeichnet durch zahlreiche ungelöste Schulprobleme, mehrere Wahlen (Gewerkschaft, Politik) und einen startbereiten (und durch Streik gewonnenen) Arbeitskampf der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst um eine übliche gerechtfertigte Lohnerhöhung.

Einblicke in diese österreichischen Rechtsstrukturen und Problemfälle des Schulalltages anhand von zahlreichen Fallbeispielen lieferte Mag. Harald Felzmann, unser Experte der GOED-Rechtsabteilung.

Besonders Detailfragen, wann kann und wann soll ich gewerkschaftlichen Rechtsschutz in Anspruch nehmen, waren im Vordergrund.

Fragen und Problembereiche von PD-Junglehrpersonen

Keine Auskunft über bestehende nach einem halben Jahr noch immer nicht ausgehandelte Dienstverträge, Sorge um Weiterbeschäftigung im kommenden Schuljahr trotz Lehrkräftemangel, Mobbing von Vorgesetzten zur Steuerung des freunderwirtschaftlich wohlgesinnten Lehrpersonals, verpflichtende Korrekturarbeiten während Feiertagen, körperlich und verbal



Auszug Teilnehmer des Akademie-Schulungskurses

egoistisch attackierende Eltern, wenig Unterstützung von Vorgesetzten für die tägliche Erziehungs- und Unterrichtsarbeit uvm.

In gemütlichem Umfeld des Hotel Montforts ließen sich so viele Problembereiche eingrenzen und einer Lösung zuführen. Besonders die erfinderische und nicht rechtskonforme Ausnutzung von Grauzonen seitens der Schulleitung bzw. Bildungsdirektion beim Einsatz der PD-Junglehrpersonen waren als Dienstrechtsauskünfte unseres Referenten Mag. Georg Stockinger im Vordergrund.

Zu vielen ausgehändigten Schulungsunterlagen rund um das aktuelle Dienst- und Besoldungsrecht wurden von unserem GÖD-Besoldungsreferenten Mag. Georg Stockinger Fragen zum Vertragsrecht und zur neuen PD-Besoldung erörtert.

Einblicke in die Arbeit der Personalvertretung im FA (Fachausschuss), ZA (Zentralausschuss) und an Dienststellen vor Ort stellten Prof. Mag. Michaela Germann und der Leiter der Tagung, Prof. Mag. Freddy Wittwer, vor.

”

Benutzt eure wirkungsvollsten Werkzeuge – die Personalvertretung, die Gewerkschaftsvertretung und eure Rechte - um eure Arbeitsplätze so zu gestalten, dass Unterrichten wieder mehr Lebensfreude vermittelt!

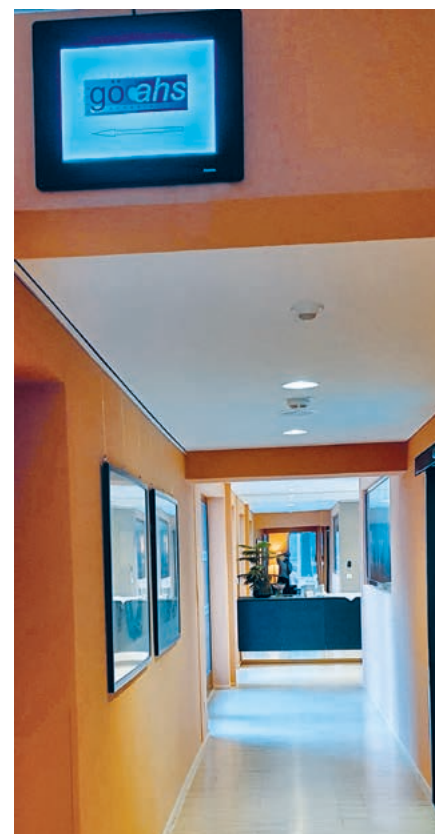
Die Personalvertretung sollte immer im Einvernehmen und zum Wohle der zu vertretenden Lehrpersonen agieren – jedoch was tun, wenn dies an manchen Standorten nicht der Fall ist?

Als problemlösend und drucksteigernd auf unsere verantwortlichen Minister hat sich zur Qualitätssteigerung des Lehrerarbeitsplatzes der erprobte Meldeweg - Sammelweg GBA, LL, BL, Minister – erwiesen und bewährt.

Nicht durch reine Unterschriftenaktionen, sondern nur durch eigenes Einbringen von Problembeschreibungen und Lösungen in die lokalen gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse, die Landesleitungen und Bundesleitungen können wir eine Qualitätssteigerung erreichen – notfalls mit Streikmaßnahmen.

”

Besonders Detailfragen, wann kann und wann soll ich gewerkschaftlichen Rechtsschutz in Anspruch nehmen, waren im Vordergrund.



GOEDAHS im Hotel Montfort Feldkirch

Es gibt viel zu tun als Reaktion und Aktion auf vom Dienstgeber & Politik NICHT durchgeführte Qualitätsverbesserungen, auf die vielen SQM als quasi Papierproduzenten und BDIren, welche höchstens Messungen, jedoch keine Qualitätssicherung durch Nachjustierung und Nachmessung durchführen.

Ich kann hier nur nochmals wiederholen und an alle Junglehrpersonen appellieren:

Benutzt eure wirkungsvollsten Werkzeuge – die Personalvertretung, die Gewerkschaftsvertretung und eure Rechte - um eure Arbeitsplätze so zu gestalten, dass Unterrichten wieder mehr Lebensfreude vermittelt! Es macht sehr wohl Spaß mit jungen Generationen in Fachdiskussionen und kreative Lernbereiche einzutauchen, wenn das eigene Arbeitsumfeld dies ermöglicht!

Ein Tipp an Lehrpersonen - aus 40 Jahren Lehrtätigkeit mit Jugendlichen und Beratung unterschiedlicher Abteilungen des BMBWK:

- Kämpfe für deine Arbeitsplatzqualität zum Wohle deiner dir anvertrauten Jugendlichen
- Erhalte und benutze das wertvolle Werkzeug der Gewerkschaftsidee
- Streiken bedeutet kämpfen – doch das können anscheinend heute nur noch wenige.

”

Uncle BMBWK is not looking for health and quality in Austrian education system – neither in Primary nor in Secondary or Upper Secondary Schools. As spending less money is in center, so you should force politicians to foster your good education system.

H. A. Schwarzenegger



Mag. rer. nat. Hubert Egger

Jg. 1962, studierte Mathematik, Physik und Informatik an der Universität in Innsbruck, eLearning & INF-Adviser BMBWF (Tablet-Koffer, Lernmanagement, Lernplattformen, Lehrpläne, Lehrerausbildung), unterrichtet seit 1986 am BG Feldkirch-Rebbergasse, Vorsitzender der GÖD-AHS-Landesleitung bis 2024.

Neujahrsempfang der ÖPU Vorarlberg

Am Mittwoch, den 8. Januar 2025, lud die ÖPU Vorarlberg zum traditionellen Neujahrsempfang ins Hotel Hoher Freschen in Rankweil ein. In einer herzlichen und kollegialen Atmosphäre wurde das neue Jahr eingeläutet.



Nach der Begrüßung durch die Vorsitzende Mag. Michaela Germann folgte ein kurzweiliger Vortrag von Prof. Dr. Andreas Brugger – er unterrichtet am BG Bludenz Englisch und Geschichte - zum Thema "Der junge Mann und die Berge: Ernest Hemingway im Montafon", der bei den Gästen großen Anklang fand. „Skisport, Jagd, Glücksspiel und Frauengeschichten“ beschäftigten den jungen Hemingway in den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts im Montafon. Den Abschluss bildeten die wertschätzenden Worte von LAbg. Veronika Marte, Obfrau des ÖAAB Vorarlberg.

Vlnr: Mag. Erika Fuetscher-Stecher, Mag. Stephan Obwegeser, Dr. Andreas Brugger, Mag. Michaela Germann, Mag. Freddy Wittwer.

Vlnr:

Dr. Andreas Brugger, Mag. Michaela Germann, Mag. Freddy Wittwer, KO LAbg Veronika Marte, BEd.



Wo Wissen auf Wertschätzung trifft: AUFLEBEN.online

AUFLEBEN.online ist mehr als nur eine digitale Fachzeitschrift – sie ist ein Ort, an dem Wissen und Wertschätzung Hand in Hand gehen. Die Plattform richtet sich an Pädagoginnen und Pädagogen, die beruflich, persönlich und spirituell wachsen möchten. Ihr Ziel: Fachkräfte im Bildungsbereich zu stärken und ihre Gesundheit im oft herausfordernden Berufsalltag zu fördern.

Hinter diesem Projekt stehen die engagierten Mitglieder des Katholischen Tiroler Lehrervereins (k+lv). Mit Herzblut und Expertise gestalten sie eine Plattform, die frei zugänglich ist und alle erreicht, die in elementaren Bildungseinrichtungen und Schulen tätig sind. Dabei setzt das Team auf eine positive, wertschätzende Haltung, um die wertvolle Arbeit im pädagogischen Bereich sichtbar zu machen und zu würdigen.

Das Team und seine Vision

Das Team von AUFLEBEN.online weiß genau, wie sich die Freuden und Herausforderungen des pädagogischen Alltags anfühlen – sie kennen sie aus erster Hand. „Unsere Motivation schöpfen wir aus der Überzeugung, dass wir durch unsere Arbeit etwas Gutes bewegen können. Diese Hoffnung gründet auf unserem christlichen Glauben“, erklärt das Redaktionsteam.

Die Beiträge der Plattform sollen Fachkräften Mut machen, ihnen eine Stimme geben und Inspiration bieten – gerade dann, wenn die Anforderungen des Berufsalltags hoch sind. Jede Woche, pünktlich am Montag, erscheint ein neuer Beitrag, der nicht nur fachlich fundiert ist, sondern auch motivierend und praxisnah.



Vielfalt an Themen – für alle Pädagogen relevant

Mit mittlerweile fast 200 Beiträgen deckt AUFLEBEN.online eine breite Themenpalette ab. Von „Gesunde Schule“ über „Elementare Bildung“ bis hin zu „Lebensraum Schule“. Die Plattform bietet fundiertes Wissen, aktuelle Impulse und praxisorientierte Tipps. Jedes Schwerpunktthema wird ergänzt durch spirituelle Impulse, die nicht nur den Kopf, sondern auch das Herz ansprechen.

Ein besonderes Highlight: Das Freemium-Modell der Plattform. Die meisten Inhalte sind kostenfrei zugänglich. Für einen kleinen Beitrag können Pluspunkte erworben werden, die Zugang zu exklusiven Inhalten bieten, wie etwa charmant eingesprochene Vorlesungen von Tiroler Pädagoginnen – ein sympathisches Detail, das Nähe und Authentizität schafft.

”

AUFLEBEN.online ist mehr als nur eine digitale Fachzeitschrift – sie ist ein Ort, an dem Wissen und Wertschätzung Hand in Hand gehen.



Das AUFLEBEN.online Team:
Phillip Tengg, Josef Pallhuber, Sabine Schapfl,
Johanna Zimmerer, Elke Pallhuber

Einladung zur Mitgestaltung

AUFLEBEN.online lebt von der Vielfalt der Perspektiven. Das Team lädt Pädagoginnen und Pädagogen ein, eigene Erfahrungen und Ideen einzubringen. Denn jeder Beitrag aus dem Berufsalltag kann andere inspirieren – und das über die Grenzen Tirols hinaus. Auch Vorarlberger Lehrkräfte sind herzlich willkommen, Teil dieser lebendigen Plattform zu werden.

Mit AUFLEBEN.online ist eine Fachzeitschrift entstanden, die nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch eine Gemeinschaft stärkt. Denn wo Wissen auf Wertschätzung trifft, wird der Bildungsalltag menschlicher und erfüllender.

Rückfragen:

Elke Pallhuber
kontakt@aufleben.online
Tel. 0512 2230 4221
oder 0681 841 555 11



Mehr Qualität durch fachqualifizierte Schulaufsicht



Die Bildungsreform 2017 hat einige tiefgreifende Veränderungen im österreichischen Schulsystem mit sich gebracht. Unter anderem wurden die Landesschulräte durch die neu geschaffenen Bildungsdirektionen ersetzt, die eine zentralisierte Steuerung des Bildungssystems ermöglichen sollen. Diese Neuregelung hatte jedoch auch Auswirkungen, die in ihrer Tragweite möglicherweise nicht vollständig bedacht wurden – insbesondere im Bereich der fachlichen Expertise innerhalb der Schulaufsicht.

Früher war es eine Selbstverständlichkeit, dass schularten-spezifische Aufsichtsorgane wie die Landesschulinspektoren direkt aus dem jeweiligen Fachbereich kamen und über umfassende Erfahrungen in ihrem Bereich verfügten. Ein Beispiel dafür war der Landesschulinspektor für Berufsbildende Höhere Schulen (BHS), der in der Regel selbst aus dem Bereich der BHS stammte und so eine fundierte fachliche Beurteilung gewährleisten konnte. Diese Praxis trug wesentlich dazu bei, dass Entscheidungen auf Grundlage eines tiefgehenden Verständnisses für die jeweilige Schulart getroffen wurden.

„

Die betroffenen SQMs zeigen dabei großes Engagement und setzen alles daran, sich mit den neuen Aufgabenbereichen vertraut zu machen.

Mit der Neustrukturierung der Schulaufsicht im Zuge der Reform wurden die Zuständigkeiten neu verteilt. Die Schaffung von Bildungsregionen innerhalb der Bundesländer, wie in Vorarlberg die Aufteilung in Nord und Süd, führte dazu, dass nun verschiedene Schultypen – von Pflichtschulen

über Gymnasien bis hin zu Sonderschulen – unter einer gemeinsamen regionalen Aufsicht zusammengefasst werden. Das bedeutet, dass etwa ein Lehrer einer Höheren Technischen Lehranstalt (HTL) nun auch für die Aufsicht über Schularten verantwortlich sein kann, mit denen er zuvor

wenig bis gar keine direkte Erfahrung hatte. Umgekehrt können auch Lehrer aus dem Pflichtschulbereich plötzlich für höhere technische oder berufsbildende Schulen zuständig sein.

„

Mit der Neustrukturierung der Schulaufsicht im Zuge der Reform wurden die Zuständigkeiten neu verteilt.

Ein solcher Schritt mag aus organisatorischer Sicht effizient erscheinen, führt jedoch in der Praxis häufig zu Herausforderungen – sowohl für die Schulqualitätsmanager (SQM), die sich mit neuen Zuständigkeiten und unbekannten Schultypen auseinandersetzen müssen, als auch für die betroffenen Schulen, deren spezifische Bedürfnisse möglicherweise nicht mehr in vollem Umfang berücksichtigt werden. Die betroffenen SQMs zeigen dabei großes Engagement und setzen alles daran, sich mit den neuen Aufgabenbereichen vertraut zu machen. Dennoch stoßen sie dabei verständlicherweise an Grenzen, die sich aus fehlender fachlicher Spezialisierung ergeben.

Das Schulaufsichtsgesetz sieht eigentlich eine andere Vorgehensweise vor. Im § 3 Absatz 2 ist ausdrücklich festgelegt, dass bei der Festlegung der Zuständigkeiten innerhalb des Schulqualitätsmanagements die spezifische fachliche Expertise der jeweiligen Personen berücksichtigt werden muss. Auch in den weiteren Paragraphen, wie etwa § 5, der die Fachaufsicht über die Schulen regelt, oder § 8, der sich mit der Dokumentationspflicht und der Qualitätskontrolle an den einzelnen Schulstandorten befasst, wird deutlich, dass eine fundierte Fachkenntnis Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Schulaufsicht ist.

Die Frage, warum die geltenden gesetzlichen Vorgaben nicht im vollen Umfang umgesetzt werden, lässt sich nicht durch pädagogische Überlegungen oder fachliche Argumente beantworten.

Für Vorarlberg wurden seitens des BMBWF zwei neue SQM-Stellen im Fachstab geschaffen, die die Pädagogische Leitung aber auch regionalen SQM mit ihrer fachlichen Expertise unterstützen. Da in den Regionen primär SQM mit APS-Expertise tätig sind, entschied sich die Pädagogische Leitung diese Stellen für Personen mit AHS- bzw. BMHS-Expertise auszu-schreiben. Die erste Stelle wurde bereits mit Andreas Eder besetzt, die zweite sollte spätestens im Herbst ebenfalls besetzt sein. Damit kann man einerseits sicherstellen, dass Bildungsthemen einerseits regional

gesehen und die Schulen vernetzt sind, andererseits dass die Expertise für die Schularten sichergestellt ist.

*KO LAbg Veronika Marte,
Obfrau der Lehrerinnen und
Lehrer im ÖAAB Vorarlberg*



Neuer Schulcluster in Bludenz: Ein Schritt in eine vielsprechende Zukunft

Die Stadt Bludenz setzt einen bedeutenden Schritt in Richtung moderner und effizienter Bildungsstrukturen. Mit der Gründung eines neuen Schulclusters zwischen der Volksschule Bludenz Mitte und dem Stadtschulzentrum ASO Bludenz wird ein innovatives Modell der Schulorganisation eingeführt, das zahlreiche Vorteile für Lehrkräfte, Schüler und die gesamte Schulgemeinschaft bietet.

Ein starkes Netzwerk für bessere Bildung

Der neue Schulcluster in Bludenz vereint die Volksschule Bludenz Mitte und das Stadtschulzentrum ASO Bludenz unter einer gemeinsamen Leitung. Diese organisatorische und pädagogische Zusammenarbeit ermöglicht es, die Stärken beider Schulen zu bündeln und Synergien zu nutzen. Die Schüler profitieren von einem erweiterten Bildungsangebot und einer verbesserten Infrastruktur, während die Lehrkräfte durch den Austausch von Fachwissen und Ressourcen unterstützt werden.

Ein Schulcluster ist der organisatorische und pädagogische Zusammenschluss von zwei bis maximal acht Schulstandorten in geografisch benachbarter Lage unter einer gemeinsamen Leitung. Der jeweilige Schulstandort bleibt als Schule erhalten und wird durch die Zusammenarbeit im Cluster gestärkt. Diese Struktur ermöglicht es, die vorhandenen Ressourcen effizienter zu nutzen und die Qualität des Unterrichts zu verbessern.

Effiziente Verwaltung und mehr Ressourcen

Ein wesentlicher Vorteil des Schulclusters liegt in der optimierten Verwaltung. Durch die Zusammenlegung der administrativen Aufgaben können Ressourcen effizienter genutzt und Verwaltungsprozesse gestrafft werden. Dies entlastet die Lehrkräfte und Schulleitungen von bürokratischen



Aufgaben und schafft mehr Raum für die pädagogische Arbeit. Die freiwerdenden Ressourcen können gezielt für die Unterstützung der Schüler und die Weiterentwicklung des Unterrichts eingesetzt werden.

Die Schulclusterleitung übernimmt die Aufgaben der bisherigen Schulleitungen, wobei jeder Schulstandort weiterhin eine Ansprechperson (Bereichsleitung) hat, die die Clusterleitung unterstützt. Diese Struktur ermöglicht eine flexible Verteilung der administrativen Aufgaben und eine effizientere Nutzung der Ressourcen. Die aus den Einrechnungen (Freistellungen) der bisherigen Schulleitungen freiwerdenden Ressourcen können weitgehend flexibel eingesetzt werden, beispielsweise für die Clusterleitung,

Bereichsleitungen oder die Umwandlung in administratives Unterstützungspersonal.

Positive Auswirkungen auf die Schulgemeinschaft

Die Bildung des Schulclusters fördert nicht nur die Zusammenarbeit zwischen den Schulen, sondern stärkt auch die gesamte Schulgemeinschaft. Gemeinsame Projekte und Veranstaltungen bieten den Schülern die Möglichkeit, neue Freundschaften zu knüpfen und voneinander zu lernen. Die Lehrkräfte können ihre pädagogischen Konzepte austauschen und weiterentwickeln, was zu einer höheren Unterrichtsqualität führt.

Ein weiterer Vorteil des Schulclusters ist die Möglichkeit, pädago-

gisch-didaktische Projekte standortübergreifend zu organisieren. Dies fördert die Professionalisierung der regionalen Schulentwicklung und ermöglicht eine bessere Nutzung der vorhandenen Infrastruktur, wie beispielsweise Schwimmbäder und Turnhallen. Durch die gemeinsame Nutzung dieser Ressourcen können die Schulen ihre Angebote erweitern und den Schülern ein vielfältigeres Bildungsangebot bieten.

Ein Standort mit zwei Häusern und einem Lehrkörper

Das Bild des neuen Schulclusters in Bludenz ist klar: Ein Standort mit zwei Häusern und einem Lehrkörper. Diese Struktur ermöglicht eine enge Zusammenarbeit und einen intensiven Austausch zwischen den Lehrkräften beider Schulen. Die gemeinsame Leitung und Verwaltung schafft Synergien und erleichtert die Umsetzung gemeinsamer pädagogischer Konzepte.

Bereits jetzt arbeiten die Schulen eng zusammen. So gibt es beispielsweise Kooperationsklassen oder die gemeinsame Schulbühne, die mehrmals während des Schuljahres einen Ort öffnet, an dem jede Gruppe, die etwas beitragen möchte, ihren Platz findet. Diese bestehenden Kooperationen werden durch den Schulcluster weiter gestärkt und ausgebaut.

Förderung der Inklusion

Ein zentrales Ziel des neuen Schulclusters ist die Förderung der Inklusion. Durch die verstärkte Zusammenarbeit einer Volksschule und einer Schule mit sonderpädagogischem Schwerpunkt soll das Thema Inklusion weiter vorangetrieben werden. Der Grundsatz dabei ist stets, Inklusion dort zu leben und zu praktizieren, wo sie sinnstiftend ist. Dies ermöglicht eine gezielte und bedarfsgerechte Unterstützung der Schüler und schafft ein inklusives Lernumfeld, das allen Schülern gerecht wird.

Ein Modell für die Zukunft

Die Möglichkeit der Bildung von Schulclustern ist eines der zentralen Elemente, die das Bildungsreformgesetz 2017 für die Weiterentwicklung der Schulqualität und damit die Verbesserung des Bildungserfolgs der



„

Ein weiterer Vorteil des Schulclusters ist die Möglichkeit, pädagogisch-didaktische Projekte standortübergreifend zu organisieren.

Schülerinnen und Schüler bereitstellt. Gerade kleine Schulen können vom pädagogischen und organisatorischen Zusammenschluss zu einer größeren Einheit profitieren. Dies betrifft etwa die gemeinsame Nutzung der vorhandenen Infrastruktur, die standortübergreifende Organisation von pädagogischen Projekten, Fördermaßnahmen und Ganztagsangeboten oder die durch ein gemeinsames pädagogisches Konzept unterstützte Professionalisierung der regionalen Schulentwicklung.

Die Einrichtung des Schulclusters erfolgt durch die Bildungsdirektion für Vorarlberg, während die Stadt Bludenz als Schulerhalterin die Einrichtung fördert. Das Ziel ist, die Schulen auf aktuelle und zukünftige Handlungsfelder vorzubereiten und eine zukunftsorientierte Bildungspolitik zu unterstützen.



Simon Hagen, MEd, Jg 1983, Lehramt für Volksschulen und in weiterer Folge Studium der Andragogik an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg, seit 22 Jahren Volksschullehrer und seit nunmehr 4 Jahren als Schulleiter tätig. In der Vergangenheit beim Amt der Stadt Bludenz in der Bildungs- und Sozialplanung. In Partnerschaft lebend in Feldkirch.

Was ich schon lange fragen wollte ...

Rechtsberatung mit Petra Voit



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund vieler Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen habe ich ein paar rechtliche Informationen zusammengestellt, nach denen ich oft gefragt werde:

Kündigungsfristen (VBG § 33)

Sollte eine einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses nicht möglich sein, dann gelten bei Kündigung folgende Kündigungsfristen.
Die Kündigungsfrist beträgt für beide Teile (Dienstgeber und Dienstnehmer) nach einer Dauer des Dienstverhältnisses von

weniger als 6 Monaten	1 Woche
6 Monaten	2 Wochen
1 Jahr	1 Monat
2 Jahren	2 Monate
5 Jahren	3 Monate
10 Jahren	4 Monate
15 Jahren	5 Monaten

Die Kündigungsfrist hat, wenn sie nach Wochen bemessen ist, mit dem Ablauf einer Woche, wenn sie nach Monaten bemessen ist, mit dem Ablauf eines Kalendermonates zu enden.

Widerspruch gegen Noten (SCHUG § 71)

Ein Widerspruch der Eltern gegen eine bestimmte Note ist im Schulrecht nicht vorgesehen.
Es besteht aber sehr wohl die Möglichkeit, dass gegen ein Nichtaufsteigen in eine höhere Schulstufe ein Widerspruch durch die Eltern eingebracht werden kann.

Der Widerspruch ist schriftlich innerhalb von 5 Tagen bei der Schule einzubringen.
Die Schulleitung hat den Widerspruch (+ Stellungnahme der betroffenen Lehrkräfte und sonstige Beweismittel) unverzüglich der zuständigen Schulbehörde (Bildungsdirektion) vorzulegen. Diese leitet nun das Verwaltungsverfahren ein und entscheidet mit Bescheid.

Daher ist es für Lehrpersonen unerlässlich, genaue, aussagekräftige Aufzeichnungen über die Leistung der Schüler:innen zu führen.

„Eine Dienstverhinderung in der Dauer eines Jahres bewirkt die Beendigung des Dienstverhältnisses ...

Langer Krankenstand – Vertragslehrpersonen (VBG § 24)

Dauer des Dienstverhältnisses	Krankenstandes	Ansprüche
mindestens 14 Tage	bis 42 Kalendertage	volles Gehalt
	weitere 42 Kalendertage	halbes Gehalt
	darüber	Einstellung der Bezüge
mindestens 5 Jahre	bis 91 Kalendertage	volles Gehalt
	weitere 91 Kalendertage	halbes Gehalt
	darüber	Einstellung der Bezüge
mindestens 10 Jahre	bis 182 Kalendertage	volles Gehalt
	weitere 182 Kalendertage	halbes Gehalt
	darüber	Einstellung der Bezüge

Nach Kürzung des Monatsentgeltes ist bei der ÖGK bzw. BVAEB das Krankengeld zu beanspruchen. Die Gewährung des Krankengeldes erfolgt auf die Dauer von maximal 52 Wochen.
Eine weitere Dienstverhinderung durch Krankheit, Kuraufenthalt oder infolge des Unfalles innerhalb von 6 Monaten nach Wiederantritt des Dienstes gilt als Fortsetzung der früheren Dienstverhinderung. Eine Dienstverhinderung in der Dauer eines Jahres bewirkt die Beendigung des Dienstverhältnisses (Ausnahme: vorherige Vereinbarung über Fortsetzung des Dienstverhältnisses).

Jubiläumszuwendung und vorzeitiger Pensionsantritt

Eine Jubiläumszuwendung (gemäß § 20 c Abs. 1 Gehaltsgesetz bzw. § 22 Abs.1 VBG) kann nach 25 Jahren (zweifacher Monatsbezug) und nach 40 Jahren (vierfacher Monatsbezug) gewährt werden (persönlicher Jubiläumstichtag!).
Bei den vorzeitigen Pensionierungen nach der Korridorpension, nach der Langzeitversichertenregelung („Hacklerregelung“) bzw. einer Pensionierung wegen Dienstunfähigkeit gebührt die Jubiläumszuwendung auch erst bei Erreichen von dafür anrechenbaren 40 Dienstjahren (noch im Aktivstand!).
Wer also vorher den Ruhestand antritt, verzichtet damit auf diese Zuwendung. Bei regulärem Pensionsantritt genügt es, wenn der Jubiläumstichtag bei Pensionsantritt erst mindestens 35 Jahre alt ist, um die Jubiläumszuwendung gewährt zu bekommen.

Bitte erkundigt Euch vor dem tatsächlichen Pensionsantritt bei der Bildungsdirektion über den aktuellen Zeitpunkt des Anfalls der Jubiläumszuwendung!
Die Auszahlung des Jubiläumszuwendung erfolgt zweimal im Kalenderjahr und zwar im Jänner (Jubiläum von Juli bis Dezember) und Juli (Jubiläum von Jänner bis Juni). Ein Ansuchen ist nicht erforderlich.

Bei Fragen stehen wir jederzeit mit Rat und Hilfe zur Seite.

Petra Voit
Personalvertretung für Pflichtschullehrer:innen
0670 6595043
petra.voit@vorarlberg.at

Abkürzungen:
VBG: Vertragsbedienstetengesetz
SCHUG: Schulunterrichtsgesetz

Das schwarzrotpinke Bildungsprogramm 2025-29

Eine Bewertung durch KO LABg StR Veronika Marte, BEd

Wenn eine konservative Partei wie die ÖVP mit zwei Parteien, die wie die SPÖ klar links und wie die NEOS gesellschaftspolitisch eher links verortet sind, miteinander eine Regierung bilden, dann geht es beim Kapitel Bildung um die „Gretchenfrage“: Wie hältst du es mit der Gesamtschule?



Dazu heißt es auf Seite 188 „Erleichterung von Modellregionen für die Gemeinsame Schule der 10- bis 12- bzw. 14-Jährigen. Diese Pilotprojekte sollen wissenschaftlich begleitet werden“. Das kann nun zweierlei bedeuten: Die ÖVP ist bereit, den § 131a SCHOG, der die Modellregionen regelt,

per Verfassungsbestimmung aufzuweichen oder es ist eine allgemeine Absichtserklärung. Sollte ersteres eintreten, hätte die ÖVP ihre Rolle als berechenbare bürgerliche Kraft endgültig verspielt. Das ist also wenig wahrscheinlich.

Was kommt sonst noch auf uns zu?

- Verpflichtendes zweites Kindergartenjahr
- Schrittweise Ausweitung der Besuchspflicht im letzten verpflichtenden Kindergartenjahr von 20 auf 30 Stunden für Kinder mit Sprachförderbedarf
- Ausbau der Schulautonomie
- Reduktion der Dokumentationspflicht an Schulen
- Evaluierung des MIKA-D-Testverfahrens
- Weiterentwicklung der Deutschförderklassen
- Bei sprachlichem Förderbedarf verpflichtender Besuch der Sommerschule
- Einführung von Orientierungsklassen
- Schulische Mitwirkungspflicht für Eltern – mit Sanktionsmöglichkeiten
- Religionspädagogik muss im Einklang mit Verfassung und Menschenrechten stehen und in deutscher Sprache erfolgen
- Zur Sicherstellung der Durchführung des Religionsunterrichts gemäß den Grundsätzen des österreichischen Schulwesens (§ 2 SchOG) wird eine religions-unabhängige Schulaufsicht durchgeführt
- Einführung einer eigenständigen Lehramtsausbildung für Inklusion und Sonderpädagogik
- Neukonzipierung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, bis dahin Anhebung der Deckelung für sonderpädagogische Förderung von 2,7 auf 4,5 Prozent
- Die Kosten für Schulassistenten für Schülerinnen und Schüler übernimmt der Bund, nicht mehr die Gemeinden
- Ausbau der Ganztagschule bei vollkommener Wahlfreiheit der Eltern
- Intensivere Begabungsförderung
- Stärkere Leistungsförderung in der Sekundarstufe II
- Ein eigenes Fach „Demokratiebildung“ in der Sekundarstufe I
- Die „Mittlere Reife“ am Ende der Schulpflicht
- Weitergabe von Schülerinformationen bei Wechsel der Schulart
- In größeren Schulen kommt es zur Einrichtung eines mittleren Managements (Abteilungsleiter)
- Stärkere Praxisorientierung in der Lehrerbildung
- Aufwertung der Direktionen – Ausbau der administrativen Unterstützung
- klare Regelungen zur altersgerechten Umsetzung eines Handyverbots in der Schule
- Stärkung und Aufwertung der polytechnischen Schule (PTS) sowie der Berufsschulen

Diese von mir herausgegriffenen Punkte beweisen klar, dass das Bildungsprogramm im Prinzip leistungsorientiert, praxisbezogen und innovativ ist. Viele schulische Problembereiche werden klar erkannt und Verbesserungen eingeleitet. Deshalb kann ich mir nicht vorstellen, dass die Einführung einer Modellregion „Gemeinsame Schule“ in dem Sinne „erleichtert“ wird, als die Mitwirkungsrechte von Eltern und Lehrer eingeschränkt werden. Das würde keine Regierung überleben. Es gilt, was der grüne Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Kretschmann, schon vor zehn Jahren gesagt hat: „Wer sich am Gymnasium vergreift, überlebt das politisch nicht!“